



## Dringlichkeitsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03660**  
Datum: 05.12.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Scholtyssek, Andreas  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	05.12.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Dringlichkeitsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Bearbeitung der  
Prioritätensetzung für die Schulsozialarbeit in Halle (Saale) im Rahmen  
des ESF-Programms „Schulerfolg sichern,,“

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung überarbeitet die Prioritätensetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des ESF-Programmes „Schulerfolg sichern“( V/2013/11770)

### Begründung:

Der Beschluss vom 04.07.2013 sieht eine Prioritätensetzung nach Schulform vor.

Folgende Prioritätensetzung wurde damals beschlossen:

1. Sekundarschulen
2. Grundschulen mit besonderen Bedarf
3. Gesamtschulen
4. Förderschulen für Lernförderung/mit Ausgleichsklassen
5. Berufsschulen
6. Gymnasien

Dieser Beschluss ist vier Jahre alt und berücksichtigt dementsprechend nicht die aktuelle Situation an den Schulen der Stadt Halle (Saale). Beispielsweise ist die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Fluchthintergrund nicht ausreichend berücksichtigt, obwohl die gefasste Prioritätensetzung mit folgenden Indikatoren belegt war.

- Migranten
- Schulabbrecherquote
- Schulabstinenz
- Schulform
- (später Anteil von Förderschülern)
- Fallzahlen im HzE bzw. Beratungszahlen ASD bzw. Streetwork
- Soziale Infrastruktur

Da dieser Beschluss maßgeblich darüber entscheidet, für welche haleschen Schulen Schulsozialarbeit im Rahmen des ESF-Programms weiter gefördert wird, sollte dieser Beschluss diskutiert und aktualisiert werden. Es besteht die Gefahr, dass Schulsozialarbeit an Schulen mit hohem Bedarf wegfallen könnte. Insbesondere wären die Förderschulen und die berufsbildenden Schulen betroffen. Alternativ könnten für die kommende Förderperiode die bisher geförderten Schulen aus dem laufenden ESF-Programm bei gleicher Priorisierung eingestuft werden um die wichtige Förderung zu gewährleisten sowie die Nachhaltigkeit der bisher gezahlten ESF-Fördermittel zu sichern. Eine Anpassung der Prioritätenliste wäre für folgende Förderperioden aber notwendig.

gez. Andreas Scholtyssek  
Fraktionsvorsitzender